

STUDIENGANG ZUR ERLANGUNG DES AKADEMISCHEN DIPLOMS DER ERSTEN EBENE IN

INSTRUMENTIERUNG FÜR BLASORCHESTER und BLASORCHESTERLEITUNG (DCPL 43; M.D. 124 vom 30. September 2009)

BILDUNGSZIELE:	Ziel des Studienganges zur Erlangung des akademischen Diploms der ersten Ebene in INSTRUMENTIERUNG FÜR BLASORCHESTER und BLASORCHESTERLEITUNG ist die Ausbildung von Studienabgängern, die sich das technische Können und die spezifischen kulturellen Kompetenzen angeeignet haben, um ihre künstlerische Vorstellung in die Praxis umsetzen zu können. Um die eben genannten Ziele zu erreichen, wird besondere Aufmerksamkeit dem Studium des wichtigsten Kompositions-Techniken und-Formen verschiedener Epochen gewidmet. Dazu gehört auch die Aneignung spezifischer Kompetenzen in den Bereichen der Instrumentierung, der Orchestration, der Komposition, der Transkription und des Arrangements sowie in der Blasmusikorchesterleitung. Diese Ziele sollen auch erreicht werden über die Entwicklung der auditiven Wahrnehmungs- und Erinnerungs-Fähigkeiten sowie über die Aneignung spezifischen Wissens um die analytischen Formen der Musik und deren historischer Entwicklung. Am Abschluss des Trienniums sollten sich die Studenten ein vertieftes Wissen um die stilistischen, ästhetischen und musikgeschichtlichen Prinzipien, sei es im Allgemeinen, sei es mit spezifischen Bezug auf den Bereich der Komposition angeeignet haben. Zudem und mit Bezug auf die Besonderheiten der einzelnen Studiengänge ist die Aneignung seitens des Studenten von angemessenen Kompetenzen im Bereich der Improvisation vorgesehen. Weiteres Bildungsziel des Studienganges ist die Aneignung von angemessenen Kompetenzen im Bereich der Musik-Informatik sowie bezüglich einer europäischen Fremdsprache.
VORAUSGESETZTE MUSIKALISCHE GRUNDKENNTNISSE:	Die Studienanwärterinnen und -Anwärter müssen dem Aufnahmegesuch einen detaillierten Lebenslauf über die bereits absolvierten Musikstudien beifügen. Zusätzlich zur spezifischen Aufnahmeprüfung im Hauptfach ist eine weitere, praktisch-mündliche Prüfung vorgesehen, im Rahmen derer die besessenen musikalischen Grundkenntnisse in folgenden Bereichen überprüft werden: Solfeggio; Musiktheorie, Rhythmik und musikalische Wahrnehmung; Elementare Gehörbildung; Gemeinsames Musizieren (Chor, Kammermusik, Orchester, usw.); Elementares Klavierspiel und Lesen des Klavierauszugs; Elementare Harmonielehre und Musikgeschichte. Studienanwärterinnen und -Anwärter, die bereits einen vor-akademischen Kurs oder ein Musikgymnasium erfolgreich absolviert haben, können von dieser zusätzlichen Überprüfung der besessenen musikalischen Grundkenntnisse befreit werden. Die Aufnahmeprüfung, die Bewertung des Lebenslaufes und die Überprüfung der besessenen musikalischen Grundkenntnisse entscheiden über die Vergabe eventueller Studien-Lastschriften, die im Falle einer Aufnahme innerhalb des ersten Studienjahres aufgeholt werden müssen.
AUFNAHMEPRÜFUNG:	Bei der Aufnahmeprüfung müssen folgende drei Werke vordirigiert werden (Stand 2017): • Ottorino Respighi: <i>Huntingtower</i> • Richard Wagner: <i>Trauersinfonie</i> • Felix Mendelssohn Bartholdy: <i>Ouvertüre für Harmoniemusik</i>, op. 24 Zudem werden folgenden Kompetenzen verlangt bzw. überprüft: Überprüfung der rhythmischen und auditiven Wahrnehmungsfähigkeiten; Grundkenntnisse in Musik-Theorie und Musik-Geschichte; Vom-Blatt-Spiel und Vom-Blatt-Singen; Vorspiel von Stücken freier Wahl am Klavier und/oder am Orchesterinstrument; Vorspiel einfacher Stücke freier Wahl am Klavier (zur Überprüfung der Grundkenntnisse in Klavier und Lesen des Klavierauszugs); Kolloquium zur Feststellung der Motivation und der Eignung; Überprüfung der Kenntnisse der deutschen Sprache.
BERUFSAUSSICHTEN:	Mögliche Berufsaussichten für Abgänger des Studienganges öffnen sich in folgenden Bereichen: Komposition für Blasorchester, Transkription und Arrangement für Blasorchester, Leitung von Blasorchestern
ABSCHLUSSPRÜFUNG:	a) Ausarbeitung, Einstudierung und Leitung eines Konzert-Programms von ca. 45 Minuten Dauer, das vorab mit dem Rat des Studienganges vereinbart worden ist. Das Programm des Abschlusskonzerts darf zu einer Gesamtdauer von maximal 20 Minuten Werke enthalten, welche bereits bei vorhergehenden Prüfungen ausgeführt worden sind; b) Ausarbeitung einer Facharbeit, welche in Abmachung und unter Supervision eines Dozenten der kennzeichnenden Fächer abzufassen ist.

EU= Einzelunterricht: 2-3,5h Unterr.= 1 BGH; GU= ausführender Gruppenunterricht: 6h Unterr.= 1 BGH; KLV= Kollektive Lehrveranstaltung theoretisch-praktischen Inhalts: 8h Unterr.= 1 BGH;

LU= Labor-Übungen: 12-20h Unterr.= 1 BGH; PR= Lehrveranstaltungsprüfung (Benotung in 30/30 und von einer Kommission verliehene BGH); Eign.=Beurteilung der Eignung und vom Dozenten verliehene BGH.

UNTERRICHTSSTUNDEN IM TRIENNIUM (nicht inbegriffen die 108 St. Praktikum): 960 - LEHRVERANSTALTUNGSPRÜFUNGEN: 22

INSTITUT FÜR MUSIKTHEORIE UND ANALYSE, KOMPOSITION UND DIRIGIEREN - SCHULE FÜR INSTRUMENTIERUNG FÜR MUSIK-KAPELLEN
DCPL 43 - STUDIENGANG ZUR ERLANGUNG DES AKADEMISCHEN DIPLOMS DER ERSTEN EBENE IN **INSTRUMENTIERUNG FÜR BLASORCHESTER und BLASORCHESTERLEITUNG**

Art der Bildungstätigkeiten	Disziplinärer Bereich	Kodex	Künstlerisch-disziplinärer Bereich	BGH Bereich	Lehrveranstaltung	Art des Unterr.	1. Jahreseinheit			2. Jahreseinheit			3. Jahreseinheit		
							St.	BGH	Bew.	St.	BGH	Bew.	St.	BGH	Bew.
GRUNDFÄCHER	Theoretisch-praktisch- analytische Disziplinen	COTP/06	MUSIKTHEORIE, RHYTHMIK UND GEHÖRBILDUNG	13	Notensingen, Intonation und Rhythmik (propädeutisch für Gehörbildung)	KLV	40	5	PR						
					Gehörbildung	KLV				32	4	Eign.	32	4	PR
		COTP/01	HARMONIELEHRE UND ANALYSE	10	Harmonielehre	KLV	40	5	PR	40	5	PR			
		COTP/02	PARTITUR-SPIEL	18	Partitur-Spiel & Transponieren und Reduzieren am Klavier	EU	21	6	Eign.	21	6	Eign.	21	6	PR
	Gemeinsames Musizieren	COMI/01	CHOR-ÜBUNGEN	4	Chor und Chor-Repertoire	LU	24	2	Eign.	24	2	Eign.			
	Musikwissenschaftliche Disziplinen	CODM/04	MUSIKGESCHICHTE	13	Musikgeschichte	KLV	40	5	PR	40	5	PR	24	3	PR
TOT				58			165	23		157	22		77	13	
KENNZEICHNENDE FÄCHER	Kompositorische Disziplinen	CODC/06	INSTRUMENTIERUNG UND KOMPOSITION FÜR BLASORCHESTER	33	Instrumentierung für Blasorchester	KLV				24	6	PR			
					Technik des Kontrapunkts für Blasorchester	EU/GU	28	7	PR						
					Komposition für Blasorchester	EU/GU				20	5	PR	20	5	PR
					Ausarbeitung, Transkription und Arrangement für Blasorchester	EU/GU				20	5	Eign.	20	5	PR
	Disziplinen im Bereich Dirigieren	COID/03	BLASORCHESTER-LEITUNG	33	Blasorchester-Leitung (Schlag- & Dirigier-Technik)	EU/GU	28	7	Eign.	28	7	Eign.	28	7	PR
					Ausführungspraxis und Blasorchesterrepertoire	G	24	4	PR	24	4	PR	24	4	PR
TOT				66			80	18		116	27		92	21	
VERWANDTE UND INTEGRIERENDE FÄCHER	Interpretative Disziplinen	CODI/_ _		6	Ausführungspraxis und Repertoire auf einem Wahlinstrument	EU	12	2	Eign.	12	2	Eign.	12	2	PR
	Theoretisch-praktisch- analytische Disziplinen	COTP/01	HARMONIELEHRE UND ANALYSE	3	Analyse der Kompositionsformen (Literatur für Blasinstrumente)	KLV							24	3	PR
	Gemeinsames Musizieren	COMI/08	IMPROVISATIONS- TECHNIKEN	1	Improvisations-Techniken	LU	15	1	Eign.						
	Disziplinen im Bereich Dirigieren	COID/03	BLASORCHESTER-LEITUNG	9	Praktikum mit Blasorchestern des VSM	LU	(36)	3	Eign.	(36)	3	Eign.	(36)	3	Eign.
TOT				19			27	6		12	5		36	8	
ZUSÄTZLICHE FÄCHER	Elektr. Musik und Klangtechnologie	COME/05	MUSIK-INFORMATIK	3	Musikinformatik	KLV	24	3	PR						
TOT				3			24	3							
WAHLFÄCHER				18	Vom Studenten, auch extern, auszuwählende Bildungstätigkeiten	KLV/GU	42 ca.	6		42 ca.	6		42 ca.	6	
TOT				18			42	6		42	6		42	6	
ABSCHLUSSPRÜFUNG UND KENNTNIS EINER FREMDSPRACHE	Sprachliche Disziplinen	CODL/02	EUROPÄISCHE FREMDSPRACHE	4	Europäische Fremdsprache oder Deutsch/Italienisch L2 (Level B1)	KLV	32	4	PR						
		CODC/06 - COID/03		4	Instrumentierung und Komposition für Blasorchester & Blasorchester-Leitung: <i>Bachelor-Project</i>	EU/GU							16	4	
				8	ABSCHLUSSPRÜFUNG									8	PR
TOT				16			32	4					16	12	
GESAMT				180			370	60		327	60		263	60	